



Merkblatt Kautionen

Beim Carnet ATA handelt es sich um ein Zolldokument einer internationalen Bürgschaftskette. Für alle von der Handelskammer Winterthur ausgestellten Carnets ATA funktionieren wir als Bürge gegenüber den Zollbehörden des besuchten Landes.

Als Absicherung der Risiken, die sich für uns aus dieser Verpflichtung ergeben, verlangen wir vom Carnet ATA Inhaber eine Sicherstellung **im Voraus** in der Höhe von 30 % des im Carnet ATA angegebenen Warenwertes. Diese kann wie folgt geleistet werden:

- **Einzahlung auf folgendes Bankkonto: ZKB Winterthur, IBAN: CH33 0070 0110 0026 3153 0**
- **unbefristete Solidarbürgschaft Ihrer Bank**

Nach Rückgabe des benutzten und ordnungsgemäss gelöschten Carnet ATA wird die Kaution zurückbezahlt bzw. die Bankkaution der ausstellenden Bank per Einschreiben retourniert.

Rückfragen an: Beglaubigungsdienste, Tel. 052 213 07 62, beglaubigungsdienste@haw.ch